

VORSITZENDE JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Regine Weißenfeld
- elektronisch -

08.08.2022

**AUSSETZUNG DER KOSTENHERANZIEHUNG IN DER STATIONÄREN JUGEND-
HILFE**

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,

folgenden Antrag stellen wir zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
17.08.2022:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenheranziehung für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen in Bielefeld so lange auszusetzen, bis eine bundeseinheitliche Regelung zur Abschaffung der Kostenheranziehung in Kraft tritt.

Begründung:

Das Elternhaus oder die Lebenssituation dürfen nicht darüber bestimmen, welche Chancen ein junger Mensch im Leben hat. Kinder und Jugendliche dürfen nicht darunter leiden, dass ihre leiblichen Eltern nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen. Auch bei jungen Menschen dürfen Leistung und Engagement nicht durch die Heranziehung eines Kostenbeitrags bestraft werden.

Bis zum 10.6.2021 mussten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe von ihrem selbst verdienten Geld bis zu 75% an das Jugendamt abgeben. Kinder und Jugendliche mit eigenem Einkommen (beispielsweise aus Schüler- oder Ferienjobs) wurden zur Finanzierung ihrer Unterbringung und Verpflegung in einer Jugendeinrichtung oder Pflegefamilie mit herangezogen. Durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde die Kostenheranziehung in einem ersten Anlauf auf 25% gesenkt.

Aber selbst die 25%-Kostenheranziehung ist eine ungerechte Benachteiligung gegenüber Anderen. Man sollte Jugendliche, die Eigenverantwortung für die Zukunft übernehmen wollen, nicht auch noch zur Kasse bitten.

Auch in der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 9.3.2020 im Deutschen Bundestag (Protokoll-Nr. 19/51, S. 25-26) hat die Mehrheit der Sachverständigen die Abschaffung der Kostenheranziehung empfohlen. Laut den Experten sprechen viele Gründe für eine Abschaffung des Kostenbeitrags. Unter anderem sind dies die frühere Verselbstständigung, die Notwendigkeit Rücklagen zu bilden und eine Sicherheit für die Zukunft.

Im Ampel-Koalitionsvertrag steht jetzt: „Die Anrechnung von Schüler- und Studentenjobs soll entfallen.“ (S. 60 im Koalitionsvertrag).

Für das nächste Haushaltsjahr sind hierfür noch keine Mittel eingestellt – mit einer Erstattung des Bundes an die Kommunen ist jedoch zu rechnen. Deshalb hat die Stadt Bielefeld die Möglichkeit, bereits jetzt zur Überbrückung für Gerechtigkeit zu sorgen. Dies würde durch eine vorübergehende Aussetzung der Kostenheranziehung passieren. In Bielefeld geht es hierbei um Mittel in Höhe von 38.000€ jährlich (siehe Anfrage der FDP Fraktion in der vorletzten Sitzung des JHA, Drucksachen-Nr. 4133/2020-2025).

So können diese Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch in Bielefeld endlich die Chance bekommen, früh selbstbestimmt zu werden. Insbesondere diesen Kindern und Jugendlichen sollten wir nicht noch mehr Steine in den Weg legen.

Mit freundlichen Grüßen,



Leo Knauf
Ratsherr & Mitglied Jugendhilfeausschuss